

Zum 100. Todestag von Daniel Paul Schreber

Vor einhundert Jahren, am 14. April 1911, starb Daniel Paul Schreber, einer der bis heute bekanntesten Psychatriepatienten, in der Leipziger Heilanstalt Dösen. Im selben Jahr veröffentlichte Sigmund Freud eine Fallanalyse zu Schreber und sprach auf dem Dritten Psychoanalytischen Kongress in Weimar über diesen Fall. Freud versuchte anhand der Krankengeschichte Schrebbers seine Theorie vom Ursprung der Paranoia aus einer uneingestanden Homosexualität herzuleiten. Als hauptsächliche Quelle diente ihm Schrebbers Buch „Denkwürdigkeiten eines Nervenkranken“, das 1903 erschienen war. Freuds bedeutende Falldarstellung hat entscheidend dazu beigetragen, dass Daniel Paul Schreber als meistzitiertester und besterforschter Psychatriepatient weltweit gilt, auch wenn die Interpretation des Schreberschen Wahns inzwischen viele neue Facetten bekommen hat.

Daniel Paul Schreber wurde am 25. Juli 1842 in Leipzig geboren. Sein Vater, Moritz Schreber, Namensgeber der nach seinem Tod gegründeten Schreber-Bewegung, betrieb in Leipzig eine orthopädische Kinderklinik. Nach einem Unfall musste er die Leitung der Klinik abgeben und konzentrierte sich auf seine publizistische Arbeit als Verfasser von Pädagogik- und Erziehungsratgebern. Daniel Paul Schreber studierte Jura und ging in den sächsischen Justizdienst. 1878 heiratete er Ottilie Sabine Behr (1857 bis 1912), die Tochter eines Theaterdirektors und Regisseurs. Das Ehepaar blieb kinderlos.

Schreber arbeitete zwischen 1865 und 1893 an Gerichten in Leipzig, Chemnitz und Freiberg. Auf dem Höhepunkt seiner beruflichen Karriere wurde er 1893 zum Senatspräsidenten am Oberlandesgericht Dresden ernannt. Doch schon kurz nach seiner Berufung meldete sich Schreber krank. „Infolge Arbeitsüberlastung“, wie er später schrieb, habe er

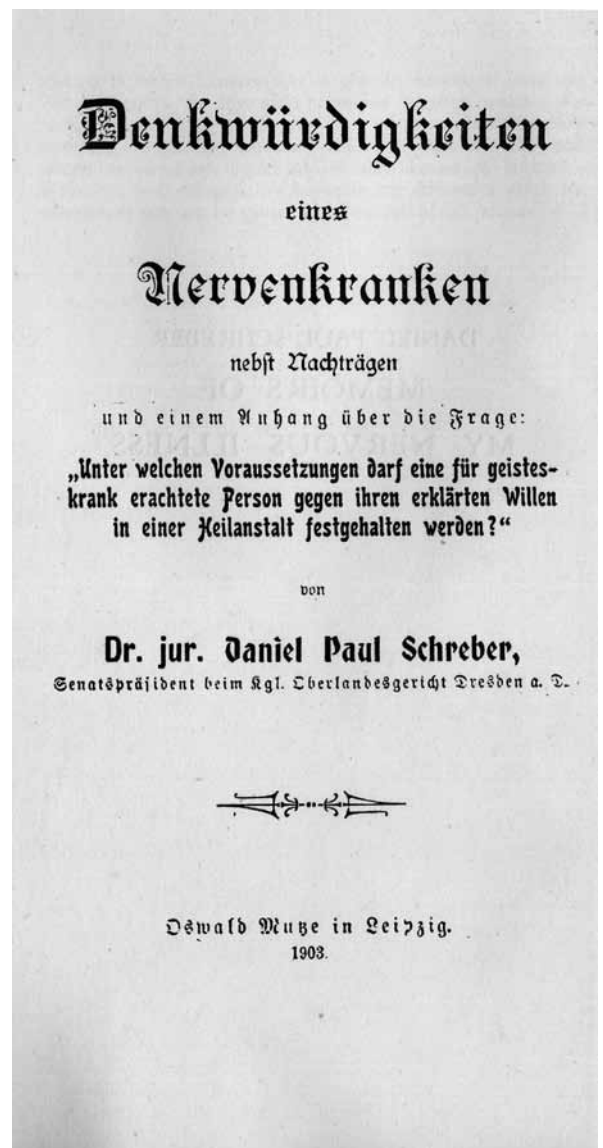


Daniel Paul Schreber
Fotografie (Repro aus: Heiligenthal/Volk),
Archiv Sächsisches Psychiatriemuseum

unter Schlaflosigkeit und hypochondrischen Beschwerden gelitten. Mit ähnlichen Symptomen hatte sich Schreber bereits 1884 nach der gescheiterten Kandidatur um ein Direktmandat für den Reichstag in die Obhut von Paul Emil Flechsig (1847 bis 1929), Direktor der Irrenklinik der Universität Leipzig, begeben. Seinerzeit war er nach einem halben Jahr als geheilt entlassen worden. Doch diesmal nahm die Krankheit einen dramatischen Verlauf. In der Krankenakte ist vermerkt, dass sich unter die hypochondrischen Klagen Verfolgungswahn und Halluzinationen mischten. Als Flechsig Schreber daraufhin in die Landesanstalt Pirna Sonnenstein überwies, war das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten zerstört. Schreber muss diese Entscheidung als eine Abschiebung empfunden haben und machte Flechsig für sein weiteres Schicksal verantwortlich. In einem „Offenen Brief“, den Schreber den „Denkwürdigkeiten eines Nervenkranken“ voranstellte, warf er Flechsig vor, einen „Seelenmord“ an ihm begangen zu haben, der zu seiner Nervenkrankheit geführt habe. Ein Jahr zuvor, 1902, hatte Schreber nach mehr als achtjährigem Aufenthalt auf dem Sonnenstein vor dem Oberlandesgericht Dresden die Aufhebung seiner Entmündigung erreicht und daraufhin auf eigenen Wunsch die Anstalt verlassen. Diese bemerkenswerte juristische Auseinandersetzung um

die Wiederherstellung seiner bürgerlichen Rechte dokumentiert Schreber im Anhang des Buches.

Doch im Zentrum der „Denkwürdigkeiten“ steht Schrebbers Intention, die „scheinbaren Absonderlichkeiten“ seines Verhaltens zu erklären und seine Erkenntnisse von den religiösen Wahrheiten mitzuteilen, denn Schreber war überzeugt, infolge des „Seelenmordes“ in direkter Verbindung mit Gott zu stehen. Sein Arzt Flechsig habe im wissenschaftlichen Interesse auf sein Nervensystem eingewirkt und dabei durch Manipulation eine unrechtmäßige Verbindung seiner Nerven zu Gott hergestellt. Aufgrund dieses „weltordnungswidrigen Zustandes“ fühlte sich Schreber einer Vielzahl „göttlicher Wunder“ ausgesetzt, die darauf abzielten, sei-



nen Körper und Verstand zu zerstören und nach seiner „Entmannung“ „neue Menschen aus Schreberschem Geist“ zu schaffen. Mit der allmählichen Verwandlung zum Weib glaubte er in seiner Person Wollust und Seligkeit in Einklang bringen zu können.

„Ich kann sagen, dass kaum ein einziges Glied oder Organ meines Körpers vorhanden ist, das nicht vorübergehend durch Wunder geschädigt worden wäre, keine einzige Muskel, an der nicht durch Wunder herumgezerrt würde.“

Die Wunder seien zunächst von so bedrohlicher Natur gewesen, dass er fast unaufhörlich für sein Leben, seine Gesundheit oder seinen Verstand fürchten zu müssen glaubte.

Man habe versucht, Nerven aus dem Kopf herauszuziehen, und ihn mit einer „Kopfzusammenschnürungsmaschine“ in Form einer Schraubenschraube traktiert.

Kleine Männer in Gestalt winziger Menschengestalten hätten sein Rückenmark ausgepumpt und das Öffnen und Schließen der Augen bewirkt.

Lange Zeit glaubte Schreber, er sei der einzige Mensch auf der Welt und seine Umgebung bestehe lediglich aus „flüchtig hingemachten Männern“. Erst allmählich nahm er die Realität wieder wahr und begann, mit seiner Familie zu kommunizieren, Zeitung zu lesen und sich mit Schach- und Klavierspiel zu beschäftigen. Trotzdem war Schreber auch weiter davon überzeugt, dass er durch seine Nervenkrankheit in besonderer Beziehung zu Gott stehe.

Seit 1896 machte er sich Notizen und führte Tagebuch über die von ihm als übersinnlich eingeordneten Erscheinungen. Auf dieser Grundlage verfasste er im Jahr 1900 die „Denkwürdigkeiten“.

Schreber geht mit der Akribie des Juristen vor. Dabei stehen sein rhetorisches Geschick und die Schärfe seiner Argumentation im Kontrast zu dem phantastischen Inhalt seiner Darstellung. So ist ein Text entstan-

den, der bis heute eine große suggestive Kraft entfaltet. Mit plastischen Wortschöpfungen und zahlreichen Bezügen zur Geistes- und Kulturgeschichte versucht er das Erlebte zu beschreiben und sich und seinen Lesern zu erklären.

Psychatriegeschichtlich interessant sind seine Schilderungen des Anstaltsalltags und des Verhältnisses zwischen Personal und Patienten. Schreber stand ein überdurchschnittlicher Komfort zur Verfügung. Er bewohnte zwei Zimmer und hatte ein eigenes Piano. Behandelt wurde er hauptsächlich mit Beruhigungs- und Schlafmitteln, der Besuch des Anstaltsgartens gehörte zum Tagesprogramm. Allerdings musste er mehr als zwei Jahre die Nächte in einem Isolierzimmer verbringen, weil sein ständiges Brüllen zu Beschwerden geführt hatte. Als sich sein Zustand gebessert hatte, durfte Schreber die Anstalt verlassen. Er besuchte in Pirna die Kirche und das Theater oder machte Ausflüge in die Umgebung. In den letzten Jahren seines Aufenthalts konnte er standesgemäß die Mahlzeiten an der Tafel des Anstaltsvorstandes einnehmen.

Direktor der Heilanstalt war Dr. Guido Weber (1837 bis 1914). Weber hatte nach dem Medizinstudium zunächst als Hilfsarzt in der Versorgungsanstalt Colditz gearbeitet und war 1861 in die Anstalt Sonnenstein gekommen, deren Direktor er 1883 wurde und wo er bis zu seinem Ruhestand 1910 blieb. Weber war Mitbegründer der Forensisch-psychiatrischen Vereinigung zu Dresden und mit seinen Gutachten an den Entmündigungsverfahren gegen Schreber beteiligt. Darin diagnostizierte er bei seinem Patienten ein paranoisches Krankheitsbild. Charakteristisch für eine Paranoia sei, dass sie sich auf bestimmte Bereiche, bei Schreber das religiöse Gebiet, begrenze. Weber wollte als Gutachter keine rechtliche Bewertung abgeben. Doch er befürchtete, dass Schreber aufgrund der fehlenden Krankheitseinsicht mit der geplanten Veröffentlichung der „Denkwürdigkeiten“

sich selbst und seine Familie kompromittieren würde. Erst in seinem letzten Gutachten, das Weber für die höchstinstanzliche Entscheidung anfertigte, gab er eine gute Prognose für den weiteren Krankheitsverlauf. Zusammen mit den Schriftstücken, die Schreber selbst zu seiner Verteidigung verfasst hatte, war damit der Weg frei für das Urteil des Königlich Sächsischen Oberlandesgerichtes, das am 14. Juli 1902 den Entmündigungsbeschluss aufhob. In der Begründung betonte das Gericht zwar, dass es keinen Zweifel an der Geisteskrankheit Schrebers hege, sein Wahn jedoch eine Sonderexistenz auf religiösem Gebiet führe und daher die Entmündigung nicht rechtfertige. Nach diesem Urteil konnte Schreber die Anstalt verlassen und zog zu seiner Familie nach Dresden. Er baute ein Haus, in dem er mit seiner Frau und einer Adoptivtochter wohnte. Er half der Tochter bei den Hausaufgaben, unternahm Reisen und kümmerte sich um Familienangelegenheiten. Nachdem seine Frau einen Schlaganfall erlitten hatte, musste er sich 1907 wiederum in psychiatrische Behandlung begeben. Er ließ sich in Begleitung einer Schwester in die Heilanstalt Dösen einweisen, wo er 1911 verstarb.

1903 erschienen die „Denkwürdigkeiten eines Nervenkranken“ nebst Nachträgen und einem Anhang über die Frage: „Unter welchen Voraussetzungen darf eine für geisteskrank erachtete Person gegen ihren erklärten Willen in einer Heilanstalt festgehalten werden?“.

Auf die Veröffentlichung der „Denkwürdigkeiten“ reagierte die Familie wahrscheinlich mit wenig Verständnis. Zwar hatte Schreber in dem Manuskript die Namen vieler Personen unkenntlich gemacht und ein ganzes Kapitel, das sich mit seiner Familie beschäftigte, gestrichen. Trotzdem soll die Familie einen Großteil der Auflage aufgekauft und vernichtet haben.

Erschienen ist das Buch im Verlag von Oswald Mutze, dem in Leipzig ansässigen bedeutendsten spiritistischen Verlag Deutschlands. Wohl



Porträt der Familie Schreber, Gemälde, signiert „Aug. Richter 1851“, Daniel Paul Schreber 3.v.l., Repro: Sächsisches Psychiatriemuseum

über J.G. Jung, der hier seine Dissertation veröffentlicht hatte, gelangten die „Denkwürdigkeiten“ in die Hände Sigmund Freuds. Freuds Aufsatz „Psychoanalytische Bemerkungen über einen Fall von Paranoia (Dementia paranoides)“ wurde zu einer der bedeutendsten Fallgeschichten in der Geschichte der Psychoanalyse. Allerdings stand Freuds Theorie der Paranoia schon zuvor fest, was die Interpretation der „Denkwürdigkeiten“ vereinseitigte. In dem Konflikt mit Gott, so Freud, habe Schreber die Liebe zu seinem Vater offenbart.

Das Verhältnis zwischen Vater und Sohn Schreber bestimmte auch die späteren Interpretationsversuche, wobei sich die Auffassung von der Rolle Moritz Schrebers dramatisch wandelte. Nachdem Franz Baumeyer in den fünfziger Jahren als damaliger Direktor der Landesheilanstalt Arnsdorf die Krankenakte und Briefe der Angehörigen entdeckt und publiziert hatte, war es der Psychoanalytiker William G. Niederland, der das Bild des Vaters vom „vortrefflichen Arzt“ (Freud) in Richtung eines zwanghaft besessenen Orthopäden veränderte. Diese Seite Moritz Schrebers, die Niederland durch die Untersuchung

von dessen Schriften zu Fragen der Kindererziehung und Pädagogik stützte, wurde von dem amerikanischen Psychiater Morton Schatzmann aufgegriffen und auf die Formel gebracht, der Verfolgungswahn Schrebers sei eine logische Konsequenz der realen Verfolgung durch den Vater in der Kindheit. Han Israels vielbeachtete Arbeit über „Schreber: Vater und Sohn“ lieferte zahlreiche neue biografische Informationen und kritisierte die psychoanalytische Literatur. Der amerikanische Psychoanalytiker Zvi Lothane ist der Überzeugung, dass Schreber nicht an einer Schizophrenie erkrankt gewesen sei, sondern an einer schweren Depression gelitten habe und durch diese Fehldiagnose ein Opfer der Psychiatrie geworden ist.

Über diesen fachspezifischen Diskurs hinaus haben die „Denkwürdigkeiten eines Nervenkranken“ eine breite Aufmerksamkeit erfahren. Der Philosoph Walter Benjamin zeigte sich „auf das höchste gefesselt“. Dem Schriftsteller Elias Canetti diente in dem Essay „Masse und Macht“ Schrebers Buch als reichhaltiges und ergiebiges Dokument für seine Untersuchungen zur Natur der Macht. Der Radiotheoretiker und

Journalist Wolfgang Hagen beschäftigte sich in „Radio Schreber“ mit Schreber im Kontext des modernen Spiritismus und der Medientheorie. Und immer wieder waren es Autoren und Künstler, die sich von Schreber zu Romanen, Stücken und einer Oper inspirieren ließen.

Der Todestag von Daniel Paul Schreber hat sich zum hundertsten Mal gejäht. Es ist zu wünschen, dass seine „Denkwürdigkeiten“ von einem großen Publikum entdeckt und als denkwürdiges Zeugnis einer tragischen Lebensgeschichte und eindrucksvolles literarisches Werk gelesen werden. Empfehlenswert ist dabei die im Psychosozial-Verlag erschienene faksimilierte Neuauflage der Originalausgabe mit einem informativen Nachwort von Gerd Busse und einem umfangreichen Personen- und Sachregister.

Literatur beim Verfasser

Thomas R. Müller
Sächsisches Psychiatriemuseum
Mainzer Straße 7
04109 Leipzig

Thomas R. Müller ist Leiter des Sächsischen Psychiatriemuseums. Zum Thema Schreber ist in der Schriftenreihe der Sammlung Sächsisches Psychiatriemuseum der Ausstellungskatalog „angewundert. Hundert Jahre Denkwürdigkeiten eines Nervenkranken von Daniel Paul Schreber“ erschienen. Weitere Informationen: Sächsisches Psychiatriemuseum, Mainzer Straße 7, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 14061413, museum@durchblick-ev.de, www.psychiatriemuseum.de.



Originalausgabe der „Denkwürdigkeiten eines Nervenkranken“, Foto: Archiv Sächsisches Psychiatriemuseum